

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Reeh; Frau Tannert; Herr Jehn; Herr Tsalastras; Herr Schranz

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023

Beratungsfolge

18.06.2024	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
- 2) Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - ☐ Bilanz
 - ☐ Gewinn- und Verlustrechnung
 - ☐ Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
- 3) Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a) den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.294.514,58 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie
 - b) dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der
2 SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den
3 Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss
4 vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung
5 weiterleitet.
- 6 Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 05.09.2023,
7 Drucksache-Nr. B/17/3836-01 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte
8 GmbH, Oberhausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes
9 Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter
10 Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in
11 entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung
12 zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 13 Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-
14 Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches
15 (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.
- 16 Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2023 bis
17 (Vorprüfung) sowie im Februar 2024 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die
18 Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.
- 19 Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11.03.2024 erteilt.
- 20 Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
21 vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023
22 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den
23 Betriebsausschuss feststellen.
- 24 Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von
25 2.294.514,58 Euro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2023
26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage/n

- 1 - SBO JA 2023 mit Unterschriften
- 2 - Bericht Investitionen SBO über TEUR5 zum 31.12.2023
- 3 - Bericht Investitionen SBO zum 31.12.2023 gesamt